

Kampagne zur Abschaffung der Folter



EXTERN

Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.

Heerstr. 178
5300 Bonn 1
Telefon: 0 22 21 - 65 09 81
Telex: 08 86 539

**URGENT
ACTION**

AI-Index: AMR 29/51/80
8.10.80

Weitere Information zu UA 227/80 (AMR 29/49/80)-Außergerichtliche Hinrichtung

EL SALVADOR: Maria Magdalena Enriquez

Maria Magdalena Enriquez wurde in einer seichten Untiefe in der Nähe des Hafens La Libertad, ungefähr 20 km von San Salvador entfernt, tot aufgefunden. Ihr wurde 4 mal in den Kopf und 2 mal in die Brust geschossen. Es scheint, daß sie den Tag nach ihrer Entführung als sie mit ihrem Sohn in San Salvador einkaufte, erschossen wurde. Zeugen haben nun bestätigt, daß zwei der schwer bewaffneten Männer, die Frau Enriquez entführten, uniformierte Mitglieder der Nationalpolizei waren.

Ungeachtet der Beweise, die bestätigen, daß die Verhaftung von Sicherheitskräften der Regierung ausgeführt worden ist, haben die Vertreter der Junta, die die Regierung in El Salvador führen, geleugnet, daß die Polizei die Verhaftung ausgeführt hat. Sie lassen verlauten, daß die Regierung in diesen Fall nicht verwickelt war.

Maria Magdalena Enriquez war die Pressesekretärin der Menschenrechtskommission in El Salvador (CDHES), einer unabhängigen Menschenrechtsgruppe, die Hilfe für Opfer von Menschenrechtsverletzungen leistet und deren Fälle veröffentlicht. Frau Enriquez war besonders aktiv gewesen, Haftüberprüfungen dem Gericht von Personen vorzutragen, die nach ihrer Verhaftung ohne Haftbefehl verschwunden sind.

Die Menschenrechtskommission in El Salvador, die weitestgehend aus Rechtsanwälten besteht, ist eine von wenigen Institutionen in El Salvador, unabhängig von politischen oppositionellen Gruppen, die sehr stark eine Verurteilung der Folter, der willkürlichen Verhaftung und der Massenhinrichtung ausgesprochen hat, was in erheblichen Ausmaß seit Januar 1980 in El Salvador geschehen ist. Die Büros der Kommission wurden im Laufe dieses Jahres dreimal von Bomben zerstört, dies bei ständiger Anwesenheit einer Polizeiwache auf dem Grundstück. Tausende Einwohner El Salvadors starben seit Januar 1980 unter ähnlichen Umständen wie bei der Verhaftung und Ermordung von Sra. Enriquez; bis September 1980 wurden in diesem Zeitraum laut Kirchenkreisen 6000 Personen von Sicherheitskräften ermordet. Regierungssprecher machen jedoch "extremistische", von der Regierung unabhängige Gruppen für die Morde an politischen Oppositionellen und Menschenrechtsverfechtern verantwortlich. ai erhielt jedoch keinerlei Hinweise auf die Existenz solcher, von regulären Sicherheitskräften unabhängiger Gruppen und versucht, die Regierung El Salvadors für die Morde verantwortlich zu machen.

Maria Magdalena Enriquez und andere Mitglieder der Menschenrechtskommission El Salvadors die im Land bleiben erhielten wiederholte Morddrohungen wegen ihres Engagements für die Menschenrechte. Berichten zufolge erhielt Sra. Enriquez einige Tage vor ihrer Entführung die Warnung, daß sie entweder sofort das Land verlassen soll oder ermordet wird.

Die Ablehnung der Verantwortung für ihre Entführung und Ermordung gibt Anlaß zur Besorgnis um die Sicherheit anderer Menschenrechtler, die der Regierungspolitik kritisch gegenüberstehen und bei drohender Ermordung in El Salvador leben.

Weitere empfohlene Aktion :

Bitte protestieren Sie in Luftpostbriefen gegen die Ermordung von Sra Enriquez in ihrer Haft bei Kräften der Nationalpolizei. Fordern Sie die Regierung auf, konkrete und erkennbare Schritte zu unternehmen, um andere Mitglieder der Menschenrechtskommission El Salvadors und weitere Menschenrechtler zu schützen.

Bitte entnehmen Sie weitere Informationen und Adressen für Ihre Briefe der Original-urgent action (ua 227/80).

- Bitte reagieren Sie sofort, wenn Sie diesen Brief erhalten und beachten Sie die Empfehlungen zu jedem Einzelfall.
- Ihre Briefe sollten kurz und freundlich formuliert sein. Stellen Sie klar heraus, daß Ihr Einsatz für die Menschenrechte in keiner Weise parteipolitisch gebunden ist. Weisen Sie auf die entscheidenden Bestimmungen Internationaler Abkommen hin, wie beispielsweise in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen:
 - Art. 3: „Jeder Mensch hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.“
 - Art. 5: „Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.“
 - Art. 9: „Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.“
- Sie können den Namen von amnesty international erwähnen, wenn es nicht anders vermerkt ist. Briefe mit persönlichem oder beruflichem Bezug haben jedoch oft größere Wirkung.
- Informationen über die angebliche Verbindung einer Person mit einer in ihrem Land verbotenen Organisation dienen lediglich der Aufklärung des Hintergrundes. Sie sollten diese Hinweise in Ihren Appellen nicht verwenden.

- Wenn die Umstände einer Verhaftung oder das Verschwinden einer Person eine sofortige Aktion von amnesty international erfordert, werden urgent-action-Appelle veröffentlicht.

Sprechen Sie keine direkten Anklagen aus und, wenn nicht anders angegeben, benutzen Sie nicht das Wort „Folter“.
- Kopien von Antwortschreiben sollten Sie sofort an das Internationale Sekretariat oder an das Nationale Sekretariat (in diesem Fall bitte vermerken, ob schon an das Internationale Sekretariat weitergeleitet) weiterleiten.
- Danken Sie den Behörden oder der Person für ihre Antwort und bitten Sie darum, weiterhin über den Fall informiert zu werden.
- Adressen:
 - amnesty international,
 - International Secretariat,
 - campaign unit,
 - 10, Southampton Street
 - London WC2E 7HF, England
 - Amnesty International, Sektion
 - der Bundesrepublik Deutschland,
 - urgent actions
 - Postfach 17 02 29
 - 5300 Bonn